

Zeitschrift: Bernisches Freytags-Blätlein : In welchem die Sitten unser Zeiten von der Neuen Gesellschaft untersucht und beschrieben werden

Herausgeber: Samuel Küpffer, Bern

Band: 1 (1722)

Vorwort: Den samtlichen Gliederen der Gesellschaft der Mahlern in Zürich

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

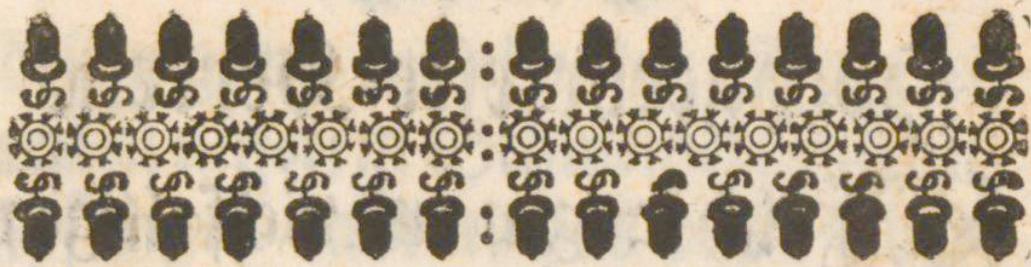
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Den samtlichen Gliederen
der Gesellschaft der Mahlern
in Zürich.

Hans Holbein.

Albrecht Dürer.

N. Rubeen.

Raphael Urbini.

Michael Angelo.

Hannibal Carrache.

Le Brun und Le Blanc.

Erlauchten und hoch - berühmten Zuschauern ihres Cantons.

Übergibt den Ersten Theil des Freitag - Blättleins die Neue Gesellschaft in BERN.

Hochgeehrte Herren.

Ach langen und vielfältigen
Betrachtungen / wem wir
unser schlechtes Blätlein
am füglichsten übergeben könnten /
hat unsere ganze Gesellschaft mit
einemüthiger Beystimmung aus
wichtigen Gründen gefunden / daß
solches niemand anders mit besse-
rem Recht zukomme / als eben ih-
nen. Ich will von dero ungemeinen
Verdiensten / von dero grundlichen
Gelehrsamkeit und hohen Wissen-
schaft / von dero Erfahrenheit in
der Teutschchen Sprach nicht viel re-
den. Der allgemeine Beyfall / wel-
chen dero Discoursen gehabt / liegt
auch so helle am Tag / daß ich sol-
chen / durch meine Feder bekannt zu
machen / gänßlich enthobē bin. De-
ro Heldenmuth / dergleichen / ehe
dessen

dessen ganz unbekannte Neuigkeiten in unserem Schweizerland anzufangen / allein / hat das Publicum unser Blätlein zu danken.
 Der gerechte und Ruhm = würdige
 Eyfer für das Beste ihrer Statt /
 der starcke und vernünftige Trieb /
 die Sitten ihrer Mit - Burger und
 Lands - Leuthen auf eine unempfindliche und ganz angenehme
 Weise zu bestraffen / und wo möglich zu verbessern / hat sie zugleich
 mit so viel Weisheit begabet /
 daß ihnen das Glück in diesem ihrem Unternehmen nohtwendig hat
 müssen günstig und gewogen seyn.
 Wäre das Eyß von ihnen unseren
 Hochgeehrten Herren nicht mit so
 erwünschtem Fortgang gebrochen /
 und der so schwere Weg gebahnet
 worden / hätten wir unser Seyts
 an ein so wichtiges und zugleich

verwegenes Vorhaben nur nicht
gedencken dorffen: Hätten wir an
ihnen nicht so wackere und herzhaf-
te Vorgänger gehabt/ würden wir
an nichts weniger als an dergleis-
chen gedacht haben. Da sie nun/
Hochgeehrte Herren/ ihre Discour-
se auf dankbarem Gemüth dem
Dr. Steele in Londen geheiligt/
haben wir auf obgemelten Grün-
den nicht umhin können / ihnen
gleichfahls unsere Dankschuldig-
keit und erkanntliches Gemüth für
die uns hierinn geleistete Hilf durch
Zuschreibung unserer einfältigen
Gedancken zu bezeugen / mit Bit-
te/ solche mit günstigen Augen an-
zusehen/ und wenn sie von geringer
Wichtigkeit sind/ zu gedenken/ daß
ohngeacht unsers Fleisses/ wir den-
noch mit ihnen in gar keine Ver-
gleichung zu setzen. Wir werden
hin-

hinfünftig trachten / die Fehler /
 so uns bekannt werden möchten /
 durch Lesung dero kostbahren Pie-
 cen zu verbesseren / damit unsere
 Belustigung anderen keine Unlust
 erwecken möge. Insonderheit bit-
 ten wir / uns die Freundschaft dero
 geehrtesten Persohnen nicht zu
 missgönnen / und festiglich zu glau-
 ben / daß wir gleich wie vorhin /
 jetzt umb so viel desto mehr durch
 dieses gemachte Band unzertrenn-
 lich zu seyn verharren werden.

Hochgeehrteste Herren,

Dero gehorsamme und ergebene
 Diener,

Des Bernischen Freitag-
 Blätleins Verfertigere.

Gegeben in Bern den 1.
 May 1722.